

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der Arena One Gastronomie GmbH  
für Gutscheinbestellungen im  
Restaurant 181 -  
Stand Mai 2019**



**1. Anwendungsbereich**

1.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen Arena One Gastronomie GmbH („AO“) und dem Besteller gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Entgegenstehenden oder zusätzlichen Bedingungen des Kunden wird widersprochen. Sie gelten nur, wenn sich AO schriftlich und ausdrücklich mit ihnen oder mit Teilen davon einverstanden erklärt hat.

**2. Zustandekommen von Verträgen**

Die Bestellung durch den Kunden stellt ein Angebot an AO zum Abschluss eines Vertrages dar. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, falls der bestellte Gutschein an den Besteller versendet wurde (Annahme).

**3. Versendung und Versandkosten**

- 3.1 Die Versendung erfolgt an die angegebene Adresse, sofern nicht anders vereinbart. Persönliche Abholungen sind möglich.
- 3.2 Angaben über die Lieferzeit sind unverbindlich, sowie nicht ausnahmsweise der Liefertermin verbindlich zugesagt wurde.
- 3.3 Für Lieferungen innerhalb Deutschlands erheben wir eine Bearbeitungsgebühr inkl. Versand von € 3,00. Die Versandkosten für Lieferungen außerhalb Deutschlands werden individuell nach Land berechnet und auf Anfrage mitgeteilt.
- 3.4 Teil- oder Nachlieferungen sind versandkostenfrei.

**4. Fälligkeit und Zahlung**

- 4.1 Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung angegebenen Preise inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 4.2 Die Vergütung wird mit Abschluss des Vertrages fällig
- 4.3 Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Vorauskasse mittels Kreditkarte.

**5. Preisgarantie / Verjährung**

Preisgarantie 1 Jahr ab Ausstellungsdatum, danach ggfs. Aufpreis zum dann gültigen Arrangementpreis. Arrangement- und Wert-Gutscheine verjähren nach einer 3-Jahres-Frist, gerechnet vom 31. Dezember des Ausstellungsjahres.

**6. Widerrufsrecht**

6.1 Der Besteller hat nach § 312 d BGB das Recht, die Bestellung (Vertragserklärung) innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Gutscheins ohne Angabe von Gründen schriftlich zu widerrufen (Z.B. Brief, Fax,

e-mail). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Restaurant 181, Spiridon-Louis-Ring 7  
80809 München, Fax: +49 89 350 948 181  
e-mail: [info@restaurant181.com](mailto:info@restaurant181.com)

- 6.2 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Die Vergütung wird im Falle des Widerrufs an den Besteller unbar zurückerstattet. Hierzu ist die Angabe der Kreditkartendaten vom Kunden notwendig. Der Gutschein ist an AO zurückzusenden.
- 6.3 Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn der Gutschein bereits eingelöst wurde.

**7. Datenschutz**

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) gespeichert und vertraulich behandelt. AO verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten des Bestellers einschließlich dessen Hausadresse und e-mail-Adresse nicht ohne dessen ausdrückliche und widerrufliche Einwilligung an Dritte weiterzugeben.

**8. Schlussbestimmungen**

- 8.1 Soweit der Besteller Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist München ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Darüber hinaus ist AO berechtigt, vor dem Gericht zu klagen, das am Sitz des Bestellers zuständig ist.
- 8.2 Der Besteller kann gegenüber Forderungen der AO nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen bzw. insoweit ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
- 8.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ungültig oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben der Vertrag als Ganzes und die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen wirksam.
- 8.4 Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die ungültige/undurchführbare Bestimmung vom Beginn der Ungültigkeit/Undurchführbarkeit an unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen durch eine wirtschaftlich möglichst gleichartige Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für Lücken.